



Beilagen
WST1-K-223/072-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Bettina Hörmann	15249		16. Juli 2025

Betrifft
Spring Erdbau & Recycling GmbH (vormals Spring Franz) - Bodenaushubdeponie -
Standort: Gemeinde Obritzberg-Rust (PL), KG Hain, Gst.Nr. 435 und 436, Verhandlung
am 25.08.2025, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Spring Erdbau & Recycling GmbH hat um Schüttfristverlängerung für den Deponiebetrieb, Verlängerung der Rodungsbewilligung und Änderung der Weiterführung bzw. des Abschlusses der mit Bescheid vom 16. Mai 2000 abfallrechtlich genehmigten Bodenaushubdeponie in der KG Hain, Gst.Nr. 435 und 436, Marktgemeinde Obritzberg-Rust angesucht.

In den Antrag und die Projektunterlagen kann **ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 29. August 2025** beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. B e r g e r
wirkl. Hofrat